

Call für die Vergabe von grenzüberschreitenden Kunst- und Kulturprojekten 2017
„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“*

- Ist das so?

Präambel

Von den 60er bis in die frühen 90er Jahre des 20. Jahrhunderts bestand, ausgehend von der Kulturszene in der Steiermark, das Bemühen, im damals proklamierten gemeinsamen Kulturraum Trigon** Fragen von (Staats-) Grenzen, unterschiedlichen historischen und gesellschaftspolitischen Prägungen mittels zeitgenössischer Kunst zu verhandeln. Es ging um eine nachhaltige Annäherung über die internationale Sprache der Künste. Die Erweiterung der Europäischen Union Richtung Südosteuropa stoppte dieses erfolgreiche Projekt und lässt zu, Regionalität anders zu betrachten.

Heute, 50 Jahre später, stehen Europa und im Speziellen unsere Länder des sogenannten Trigon-Raumes im Fokus verstärkter Migration, die große Herausforderungen an unsere Gesellschaft stellt: Herausforderungen, die augenscheinlich auch in unterschiedlichen Ausdrucksformen lesbar, aber oft nicht verständlich sind. "Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt" ist Ludwig Wittgensteins Befund in seiner logisch-philosophischen Abhandlung. Diese Grenzen bedeuten heute in unserer Gesellschaft auch unterschiedliche Sprachen und Temperamente, Töne, Bilder, Zeichen und Aufmerksamkeiten, die den Alltag bestimmen, unterschiedliche Gerüche und Geschmäcker, Musik und Rituale, die deutlich und unübersehbar sind und in unterschiedlichen Welten nebeneinander existieren.

Zurückblickend auf das Projekt Trigon, das im Jahr 1967 erstmals stattfand und 2017 50 Jahre alt werden würde, stellt sich die Frage, welche Wege Künstlerinnen und Künstler heute finden können, um Grenzen zu überwinden, welche Sprachen sie sprechen, um eine Kommunikation durch Musik, Literatur, bildende Kunst, Architektur, Film, Theater, Tanz etc. exemplarisch vor Augen zu führen und für unsere Gesellschaften nutzbar zu machen? Sprachen, zeitgenössische künstlerische Ausdrucksformen, die Grenzen erweitern und aufheben können.

Künstlerinnen und Künstler sind im Rahmen des Calls für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte des Landes Steiermark 2017 eingeladen, diese Sprachen zu entwickeln, Bezüge herzustellen, zu diskutieren aber auch in Frage zu stellen. Es soll damit unter Einbeziehung künstlerischer Partner im Trigon-Raum ein Beitrag für wechselseitigen Respekt in einer Gesellschaft erarbeitet werden, die sich in den letzten beiden Jahren zusammengefunden hat. Das Überwinden von

Grenzen durch gemeinsame Sprachen, Sprachen der zeitgenössischen Kunst, soll dabei im Mittelpunkt stehen.

*Ludwig Wittgenstein, Tractatus logico-philosophicus, Satz 5.6 (1918)

**Trigon umfasst die Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Friaul-Julisch-Venetien, Ungarn und Österreich.

In einem offenen Call zur Einreichung grenzüberschreitender Kunst- und Kulturprojekte im gemeinsamen Kulturraum Trigon (mit Ungarn und Südosteuropa) möchten wir Kunst- und Kulturschaffende in den Diskurs einbeziehen und fragen, welche Wege Künstlerinnen/Künstler heute wählen, um Grenzen zu überwinden und gemeinsame Sprachen zu finden.

Die freie Kulturszene, regionale Kulturinitiativen, Künstlerinnen/Künstler sowie Kulturwissenschaftlerinnen/Kulturwissenschaftler aus der Steiermark und dem Trigon-Raum sind eingeladen, sich an diesem Call zu beteiligen, grenzüberschreitende, künstlerische Kooperationen einzugehen, im Sinne nachhaltiger Zusammenarbeit Netzwerke aufzubauen, neue Arbeitsweisen zu erproben und innovative künstlerische Vorhaben aller Sparten zu verwirklichen.

Zur Unterstützung des inhaltlichen und künstlerischen Austausches zwischen den einzelnen Projekten wird die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen während der Umsetzungsphase Treffen mit den Projektantinnen/den Projektanten veranstalten: Diese Treffen sollen ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zu guter, direkter Kommunikation sein, sowie eine Gelegenheit, den Fortschritt der Projekte nicht nur zu begleiten, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit über geeignete Medien vorzustellen.

Unter diesen Voraussetzungen veröffentlicht das Land Steiermark im Auftrag von Kulturlandesrat Dr. Christian Buchmann über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen den Call für **Fördervereinbarungen in Höhe von jeweils max. € 15.000,- pro Antrag für das Jahr 2017 (Gesamtfördersumme € 150.000,-)**.

1. Vergabekriterien:

- a. Der Call richtet sich an **alle** Künstlerinnen/Künstler der freien Kulturszene, regionale Kulturinitiativen, sowie Kulturwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler.
- b. Förderwürdigkeit nach dem „Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.“
- c. Darstellung des Steiermark-Bezugs von Projektanten und/oder Projekten.

2. Grundvoraussetzungen

- a. Künstlerische Qualität, Gemeinnützigkeit im Projekt, professionelle Umsetzung
- b. Klare Definition von Projekt-Inhalt und Projekt-Ziel

- c. Detaillierter Kosten-/Finanzierungs-Plan
- d. Wirtschaftliche und organisatorische Voraussetzung zur Realisation des Projektes
- e. Steiermark-Bezug: Das eingereichte Projekt soll in der Steiermark und/oder im angesprochenen Kulturraum (Angabe der Orte der Umsetzung) realisiert werden. Die Fördernehmerinnen/Fördernehmer sollen in der Steiermark leben, oder einen adäquaten Steiermark-Bezug nachweisen können.
- f. Die Einbeziehung von Projektpartnerinnen/Projektpartnern aus dem südosteuropäischen Raum.
- g. Das Projekt muss sowohl in der Steiermark als auch im Trigon-Raum öffentlich erlebbar sein. Alle Projektankündigungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind sowohl mit dem beigefügten Logo zu kennzeichnen, als auch mit dem Satz „Ermöglicht durch das Land Steiermark, Kulturressort, Call für grenzüberschreitende Kunst- und Kulturprojekte 2017.“

3. Termine

- Einreichungen sind ab sofort bis 31. März 2017 (einlangend!) möglich.
- Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt Ende Mai 2017.
- Der Projektzeitraum für die eingereichten Kunst- und Kulturprojekte ist das Jahr 2017 bis zum Ende des zweiten Quartals 2018.
- Anträge sind bis 31. März 2017 **elektronisch** unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformular, versehen mit dem Betreff „Call 2017“ (Rückübermittlung als pdf und word-Datei ausschließlich an a9@stmk.gv.at) möglich.
- Download
- Nicht rechtzeitig eingelangte Projektvorschläge werden nicht berücksichtigt.

4. Begutachtung

Die Beurteilung der im Zuge des Calls einlangenden Anträge erfolgt durch das Kulturkuratorium auf Basis der eingegangenen Einreichungen und der durch die Kulturabteilung erarbeiteten Unterlagen. **Nur vollständige** Anträge können dem Kulturkuratorium vorgelegt werden!

Bei der Begutachtung wird über das eingereichte Programm/Konzept hinaus auf die **Umsetzungskompetenz der Einreicherinnen/Einreicher und den Anteil der künstlerischen Konzeption** innerhalb des Projektvolumens besonderes Augenmerk gelegt.

Vergabe

Über die Vergabe der Fördergelder entscheidet die Steiermärkische Landesregierung.

Als Ansprechpartnerin hinsichtlich der Planung und Umsetzung eingereichter Projekte steht in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Frau Mag. Christiane Kada (T: 0316 877 5832, christiane.kada@stmk.gv.at) zur Verfügung.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.